

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz

für das Haushaltsjahr 2020

Vorbemerkungen

Inhalt des Vorberichts

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 3 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) vom 18. April 2017 in der derzeit gültigen Fassung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht anzufügen. Der Vorbericht soll gemäß § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er soll eine wertvolle Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

Die Gliederung dieses Vorberichts erfolgte entsprechend der in § 6 KomHKVO genannten Darstellung.

Haushalt 2020 Übersicht

Die Haushaltssatzung für 2020

Der Haushalt 2020 wird laut Plan unerwartet mit einem Defizit von -359.200 T€ abschließen. Das Haushaltsplanergebnis 2020 fällt damit schlechter aus als noch in 2019 für 2020 angenommen.

Im Wesentlichen ist dies auf folgenden Ereignissen zurückzuführen:

Mehr- / Minderaufwendungen	T€	Minder- / Mehreinnahmen	T€
Erhöhung der Pensions- u. Beihilferückstellungen	125	Grundsteuer	112
zusätzlich höhere Personalkosten in Kita	325	Gewerbesteuer	600
Gehaltssteigerungen über den Satz von 2 % hinaus	30	Einkommensteuer	-159
Personalkosten Brandschutz für Neu- und Anbauten	130	Umsatzsteuer	-71
Kreisumlage	235	Hundesteuer	32
Auflösung Rückstellung Kreisumlage	-194	Schlüsselzuweisungen	231
Unterhaltung Kita, GS Am Hausberg, Jobcenter	98	Auflösung Rückstellung	-165
Unterhaltungsaufwendungen Feuerwehr	30	Gästebeiträge	20
Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung	28	Zuw. vom Land für Krippenpersonal	14
Zuschüsse für Kitas in freier Trägerschaft	80	Zuw. vom Land f. freie Kindergartenjahre	106
1 Brücke im Kurpark	40	Gebühren	72
Sanierungen im Kurpark	56	Gebühren für Trauungen	-4
Sanierung von zwei Bücken	185	Auflösung Sonderposten Abwassergeb.	346
Bartolfelde Teich entschlammen	55	Gebührensenkung Schmutzwasser	-150
Erhöhter Reparaturbedarf Spielplätze	29	Stadtforst Saldo ZR 710	-34
Fuhrpark Bauhof	60	Summe	950
Fertigstellung Haus des Gastes / Rathaus	124		
Sanierung Haus des Gastes / Tourismusbereich	78		
Erhöhung der Abschreibungen	39		
Fusionsbedingte Aufwendungen	50		
Summe	1.603		

Personalaufwendungen:

Allein ca. 610 T€ Mehraufwendungen entstehen im Bereich des Personals.

Die höheren Tarifabschlüsse wurden in 2019 auch für die Beamten übernommen, so dass nicht nur die Gehälter, sondern auch die Pensionsrückstellungen zu erhöhen sind.

Die Feuerwehrgerätehäuser wurden von der Feuerwehrunfallkasse geprüft. Zur Mängelbeseitigung müssen in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen für Neubauten und Sanierungen vorgenommen werden. Zugleich sind noch laufende Baumaßnahmen zu beenden, sowie mindestens ein Anbau an der Kita Spatzennest durchzuführen, der durch die erhöhte Betreuungsplatznachfrage seit der Befreiung von Kita-Gebühren entstanden ist. Um all diese Baumaßnahmen fristgerecht abwickeln zu können, ist eine personelle Aufstockung erforderlich.

Der Stelleninhaber für die Bauleitplanung wird spätestens Ende 2020 pensioniert. Die Stelle war wegen Erkrankung nahezu ein Jahr nicht besetzt, so dass erhebliche Arbeitsrückstände entstanden sind. Zur Einarbeitung und Aufarbeitung soll bereits einige Monate vorzeitig eine Nachfolgeperson eingestellt werden.

Die höchste Personalkostensteigerung ist im Bereich der Kita zu verzeichnen. Aufgrund der hohen Nachfrage war bereits in 2018 eine weitere Krippengruppe in der Kita Spatzennest eingerichtet worden. In 2019 wurden Kindergartengruppen nach der Einführung der Beitragsfreiheit ergänzt. Es war zu beobachten, dass wegen der Abschaffung der Kita-Gebühren die Nachfrage nach Betreuungsplätzen sprunghaft angestiegen ist. Die Stadt muss hier eine gesetzliche Aufgabe erfüllen.

Bereits aus diesen Gründen wäre gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ein defizitäres Haushaltsergebnis 2020 zu erwarten.

Finanzausgleich:

Die Gewerbesteuererinnahmen lagen in den Jahren 2016, 2017 bei ca. 3,6 – 3,7 Mio. €. Auch in 2019 ist Anfang Dezember eine Einnahme von 3,9 Mio. € - also wesentlich höher als erwartet – zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Einmaleffekte, aber auch wegen der Anhebung des Hebesatzes wird für 2020 eine Mehreinnahme von ca. 600 T€ gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2018 erwartet.

Aufgrund dieser angestiegenen Steuerkraft steigt jedoch auch die Höhe der Kreisumlage. Dies wird abgemildert durch die Ankündigung, den Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen einmalig in 2020 auf 45 v.H. zu senken.

Diese in der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres nicht vorhergesehene Verbesserung beträgt im Saldo ca. 700 T€.

Diverse Unterhaltungsaufwendungen und Zuschüsse an die Kitas in freier Trägerschaft

Zum Teil aufgrund von höheren Energie- und Wartungspreisen steigen auch die Unterhaltungsaufwendungen. Zusammen mit den höheren Unterhaltungsaufwendungen in der Kita Spatzennest wegen neuer Gruppen und des gestiegenen Zuschusses für die Kitas in freier Trägerschaft ist hier ein Mehraufwand von gut 150 T€ entstanden. Auch dieser ist von der Stadt nicht beeinflussbar.

Sanierungsstau

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren an vielen Stellen die notwendige Bauunterhaltung auf ein absolutes Minimum zurückgefahren. Ein solches Vorgehen ist für einige Jahre ggf. noch vertretbar, führt jedoch nach längerer Zeit zu einem nicht mehr aufzuholenden Unterhaltungsstau. Aus diesem Grund haben folgende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen Berücksichtigung in der Haushaltsplanung für 2020 gefunden:

Sanierung der Freundschaftsbrücke und des Durchlasses am Philosophenweg, eine Brücke im Kurpark, diverse Reparaturen im Kurpark sowie auf den Spielplätzen, Entschlammen des Bartolfelder Teiches, Ersatz von Fahrzeugen des Bauhofes durch Anmietung. Hierfür sind in 2020 ca. 425 T€ mehr eingeplant als ursprünglich vorgesehen. Auch in 2021 wird die Aufholung von zurückgestellten Sanierungen fortgesetzt. Die bisherige Praxis, Sanierungen zugunsten unabweisbarer Einflüsse von außen zurückzustellen, kann und soll auch nicht mehr länger anhalten, um zu vermeiden, dass die Stadt eines Tages vor einem nicht mehr aufzuholenden Sanierungsstau steht.

Haus des Gastes

In 2019 musste festgestellt werden, dass eine Fertigstellung des Objektes nach den Plänen des früheren Architekten nicht wirtschaftlich umsetzbar wäre. Es musste ein geänderter Bauantrag gestellt werden, um die Fertigstellung zur Nutzung als Tourismusbereich und Rathaus überhaupt noch umsetzen zu können. Im Wesentlichen ist hier eine Trennung der Nutzungsbereiche Rathaus und Vermietung erforderlich, die den Anbau einer Fluchttreppe nach sich zieht. Auch sind noch eine Vielzahl von Baumängeln und Planungsmängeln zu beseitigen.

Ob und in welcher Höhe Schadensersatzforderungen erfolgreich sein werden, ist noch ungewiss.

Aus Gründen der Haushaltsvorsicht können aber keine Schadensersatzleistungen als Einnahmen eingeplant werden. Hier ist der Ausgang eines etwaigen Gerichtsprozesses oder Vergleichs abzuwarten. Über das Vorgehen ist die Politik aus Gründen des laufenden Prozesses in nicht-öffentlichen Sitzungen informiert worden und wird weiterhin informiert.

Einnahmeminderungen

Neben der vergleichsweise geringen Einnahmeminderung aus dem Stadtforst, die mit den Waldschäden in Zusammenhang steht, ist insbesondere eine Einnahmeminderung aufgrund der Gebührensenkung für Schmutzwasser in Höhe von 150 T€ zu verzeichnen. Auch wenn dieser Effekt in erster Linie den Gebührenhaushalt trifft, verändert sich dadurch auch das Gesamtergebnis. Entsprechendes gilt für die Auflösung von Sonderposten für die Abwassergebühren mit einer Verbesserung von ca. 346 T€.

Fazit

Insgesamt ist festzuhalten, dass sämtliche Mehraufwendungen im Sinne des Zukunftsvertrages nicht von der Stadt zu vertreten sind. Allenfalls die Beseitigung des Sanierungsstaus ist eine bewusst getroffene Entscheidung über das künftige operative Vorgehen. Angesichts der ebenfalls nicht vorhergesehenen positiven Veränderungen hätte es dafür auch ausreichend Spielraum in der Haushaltsplanung gegeben. Jedoch die zwei größten Effekte durch die Beitragsfreiheit der Kinderbetreuung für über Dreijährige und die immensen Investitionen im Bereich der Feuerwehr beeinträchtigen den bislang sehr positiven Verlauf der Haushaltsentwicklung seit Abschluss des Zukunftsvertrages.

Weitere Übersicht

Auch für das Haushaltsjahr 2020 wird der genehmigungsfreie Betrag von Liquiditätskrediten, der ein Sechstel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmacht, ausreichen, um der rechtzeitigen Leistung von Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. (§ 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG))

Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse machen es erforderlich in 2020 den Um- und Anbau beim Feuerwehrgerätehaus Barbis zumindest zu beginnen. Auch für einen etwaigen Um- und Anbau des Feuerwehrgerätehauses Bad Lauterberg im Harz sind in die mittelfristige Finanzplanung Ansätze eingeflossen. Ferner werden in 2022 und 2023 für beide Wehren je ein Tanklöschfahrzeug zu beschaffen sein. Diese Vorhaben lassen sich

trotz der großzügigen Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 950 T€ nicht ohne Kreditaufnahme finanzieren, so dass wieder eine Kreditgenehmigung nach § 120 Abs. 2 NKomVG zu beantragen ist.

Ohne die notwendigen Investitionen in die Feuerwehrgerätehäuser wäre der Schuldenstand der Stadt Ende 2023 um ca. 4,8 Mio. € niedriger.

Der Gesamtfehlbetrag, der seit 1995 aufgelaufen ist, konnte durch die jüngsten Jahresabschlüsse (2015 und 2016) mit unerwartet hohen Überschüssen erheblich abgebaut werden. Dass die noch offenen Jahresabschlüsse bereits zu einem vollständigen Abbau führen werden, darf jedoch nicht angenommen werden.

Die positiven Auswirkungen des geschlossenen Zukunftsvertrages werden durch die hohen Belastungen der Stadt aus der Beitragsfreiheit der Kinderbetreuung und den immensen Investitionen im Bereich des Brandschutzes vorzeitig gebremst. Auch wenn für die mittelfristige Finanzplanung für 2021 – 2023 aufgezeigt werden kann, dass das voraussichtliche Defizit von 2020 in den Folgejahren wieder ausgeglichen wird, zeigt die Entwicklung der Haushaltslage allein in den vergangenen drei Jahren, dass es erhebliche Auswirkungen von außen gibt, auf die die Kommunalpolitik keinen Einfluss hat und dass diese Auswirkungen auch aus eigener Kraft nicht aufgefangen werden können. Weitere ähnliche Einflüsse von außen auf den kommunalen Haushalt könnten die Stadt wieder in die Notwendigkeit zwingen, Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen. Nach dem Abschluss des Zukunftsvertrages hat sich die Stadt jedoch keine neuen freiwilligen Aufgaben geleistet, die Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Zukunftsvertrag weitestgehend erfüllt und nunmehr keine weiteren Einsparmöglichkeiten zum Ausschöpfen. Das Mittel der stetigen Steueranhebungen ist sehr kritisch zu betrachten, insbesondere in Südniedersachsen, wo der demografische Wandel deutlich spürbar ist.

Eine Chance, sowohl für die personelle Ausstattung als auch die Substanzerhaltung der Infrastruktur wäre durch die zurzeit verhandelte Fusion mit den Nachbarkommunen gegeben. Dadurch können höhere Einnahmen über Schlüsselzuweisungen generiert werden.

Haushaltsführung nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat erstmals für das Haushaltsjahr 2009 einen Haushalt nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt. Für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 liegen geprüfte und festgestellte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2016 ist geprüft. Ein Abschlussgespräch und die Feststellung stehen noch an.

Die Stadt hat Verhandlungen über einen Zukunftsvertrag aufgenommen. Dieser wurde in 2014 geschlossen. Dafür wurden personelle Ressourcen gebunden, die vorübergehend nicht für die Fortsetzung der Jahresabschlüsse zur Verfügung standen. In 2016 wurde eine Eigengesellschaft, an der die Stadt mehrheitliche Anteile hielt, umstrukturiert. Auch hier waren personelle Ressourcen gebunden. Mit der Erstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen wurde noch nicht begonnen. Die Arbeiten waren wegen der vorgenannten besonderen Aufgaben zurückgestellt worden. In 2017 war die Position der Fachbereichsleitung Innere Dienste und Finanzen für sechs Monate vakant. Die personelle Lage und Aufgabensituation ist nun soweit normalisiert, dass die rückständigen Arbeiten wieder aufgenommen werden konnten. Der Gesetzgeber hat den Kommunen aber neue umfangreiche Aufgaben zugewiesen, wie die Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung, die Umsetzung der E-Rechnung Ende März 2020 und die Umsatzsteuerreform, die durch Option in Kommunen ab 2021 umzusetzen ist. Inzwischen sind auch Fusionsverhandlungen mit den Nachbarkommunen aufgenommen worden. Hier sind wiederum nicht unerhebliche personelle Ressourcen in der gesamten Verwaltung gefordert.

Der Gesetzgeber erwartet, dass die Haushaltsführung mittels Kennzahlen erfolgt. Für wesentliche Produkte soll anhand von Kennzahlen und Controlling die Verwaltung gesteuert werden. Die Festlegung von geeigneten Kennzahlen und Einführung eines entsprechenden Controllings erfordert wiederum personelle Ressourcen. Zugleich ist aber auch der Haushaltsausgleich zu erreichen. Hierbei spielen Personalaufwendungen eine wesentliche Rolle, da sie den größten Anteil der Aufwendungen ausmachen. In Hinblick auf die anstehenden Projekte und die vorhandenen personellen Ressourcen, muss die Entwicklung von geeigneten Kennzahlen wiederholt zurückgestellt werden. Im Vergleich mit anderen Kommunen im Umfeld ist dies auch keine Ausnahme.

Haushaltsplan und Budgetierung

Der Haushalt wurde nach der örtlichen Verwaltungsgliederung in sieben Teilhaushalte gegliedert. Innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes wurden die ihm zugeordneten Produkte abgebildet (Produkte = Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen).

Bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz werden 2020 folgende Teilhaushalte gebildet:

Nr.	Bezeichnung	Anzahl der Produkte
1	Allgemeine Finanzwirtschaft	2
2	Innere Dienste	9
3	Finanzen	6
4	Schule und Kultur	2
5	Soziales und Jugend	7
6	Sicherheit und Ordnung	8
7	Bauwesen und Umwelt	14
	Gesamt:	48

Budgetierung

Die Budgetierung dient im öffentlichen Haushaltsrecht als finanzwirtschaftliches Instrument zum Umgang mit den knappen Finanzressourcen. Budgetierung ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Modernisierung des Gesamtsystems politisch-administrativer Steuerung.

Wie in § 4 Abs. 3 KomHKVO vorgesehen, wurden die Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Budgetgliederung ist im Budgetplan dargestellt. Durch die Budgetierung wird den Fachbereichen ein finanzieller Rahmen zur Verfügung gestellt, über dessen konkrete Verwendung sie weitestgehend selbst entscheiden können.

Die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Jedes Budget beinhaltet die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen und Erträge. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nicht in den Budgets enthalten.

Die Deckungsringe:

- 1 Personalaufwendungen
- 2 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 5 Unterhaltung bewegliches Vermögen und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
- 6 Geschäftsaufwendungen
- 10 Kosten der EDV,

die internen Leistungsverrechnungen (ILV) sowie die Erträge und Aufwendungen aus Sonderposten und Abschreibungen sind ebenfalls nicht in die Budgetierung einbezogen worden. Sie werden als Querschnittsbudget vom jeweiligen Sachgebiet verwaltet.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Controlling und Berichtswesen (internes Rechnungswesen)

Nach § 21 Abs. 1 KomHKVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen die KLR und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Eine entsprechende Ausgestaltung bleibt der Stadt Bad Lauterberg im Harz überlassen.

Zukünftig sollen im Haushaltsplan zusätzlich zu den Haushaltsansätzen und Produktbeschreibungen auch Ziele und Kennzahlen dargestellt werden. Das danach noch abschließend zu entwickelnde Berichtswesen soll dann die für die einzelnen Produkte noch zu formulierenden Ziele und Kennzahlen widerspiegeln, so dass dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Rat ein entsprechender Bericht vorgelegt werden kann. Die Erarbeitung dieser noch fehlenden Elemente soll nach der Aufarbeitung fehlender Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse nachgeholt werden.

Der Rat hat die Verwaltung darüber hinaus mit Ratsbeschluss vom 19.10.2016 beauftragt, ihn bei zukünftigen Baumaßnahmen ab 100.000 Euro, insbesondere über erste Kostenschätzungen, detaillierte Kostenschätzungen und auch bei Ergebnissen der Ausschreibungen mittels des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse zu informieren. Hinsichtlich der Planung des Feuerwehrgerätehauses Osterhagen/Bartolfelde, sowie der Um- und Anbauten der Feuerwehrgerätehäuser Barbis und Bad Lauterberg im Harz ist dies umfassend erfolgt. Ebenso ist dem Rat umfangreich dargelegt worden, welche Alternativen im Umgang mit den künftig zu erwartenden höheren Krippen- und Ü-3-Plätzen gegeben wären. Für die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge besteht ein Beschaffungsprogramm. Für die Haushaltsplanung wurde sich nach diesem Beschaffungsprogramm gerichtet. Die Fahrzeuge sind jeweils eine Sonderanfertigung und entsprechend frühzeitig zu bestellen.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den zwei vorangehenden Jahren und im laufenden Jahr

Haushaltsjahr 2018

Der Ergebnishaushalt schloss laut Plan im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 76.100 € ab. Das außerordentliche Ergebnis war laut Plan ausgeglichen. Das voraussichtliche Jahresergebnis betrug damit insgesamt +76.100 €. Eine Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren ist darin nicht enthalten, da mit der Umstellung auf die Doppik Fehlbeträge nicht mehr im Haushaltsplan, sondern in der Bilanz ausgewiesen werden.

Der voraussichtliche Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt betrug insgesamt +435.600 €.

Es wurden keine neuen Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt. Die Kredittilgung wurde mit 508.000 € (netto – ohne Umschuldung) veranschlagt.

Haushaltsjahr 2019

Der Ergebnishaushalt schloss laut Plan im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -90.300 € ab. Das außerordentliche Ergebnis war laut Plan mit 0 € ausgeglichen. Das voraussichtliche Jahresergebnis betrug damit insgesamt -90.300 €. Eine Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren ist darin nicht enthalten, da mit der Umstellung auf die Doppik Fehlbeträge nicht mehr im Haushaltsplan, sondern in der Bilanz ausgewiesen werden.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt betrug insgesamt +500.900 €.

Es wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 900.000 € zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 erhielt die Stadt Bad Lauterberg im Harz für die Investitionen im Brandschutz eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 450.000 €, die die Kreditaufnahme entsprechend mindert.

Haushaltsjahr 2020

Der Ergebnishaushalt schließt laut Plan im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -359.200 € ab. Das außerordentliche Ergebnis ist laut Plan mit 0 € ausgeglichen. Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt damit insgesamt -359.200 €. Eine Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren ist darin nicht enthalten, da mit der Umstellung auf die Doppik Fehlbeträge nicht mehr im Haushaltsplan, sondern in der Bilanz ausgewiesen werden.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt insgesamt -21.300 €.

Es werden Kreditaufnahmen in Höhe von 1.800.000 € zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt.

<u>Ergebnishaushalt</u>	2018	2019	2020
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	17.683.400 €	18.728.800 €	19.603.600 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	17.607.300 €	18.819.100 €	19.962.800 €
ordentliches Ergebnis	76.100 €	-90.300 €	-359.200 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	76.100 €	-90.300 €	-359.200 €
<u>Finanzhaushalt</u>	2018	2019	2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.125.700 €	18.023.400 €	18.690.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.690.100 €	17.522.500 €	18.711.400 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	435.600 €	500.900 €	-21.300 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	430.400 €	619.400 €	1.142.900 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.617.300 €	1.653.900 €	3.381.300 €
Saldo der Investitionstätigkeit -	-1.186.900 €	-1.034.500 €	-2.238.400 €
Finanzierungsmittel- Überschuss / -Fehlbedarf	-751.300 €	-533.600 €	-2.259.700 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	439.000 €	1.370.000 €	1.800.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	947.000 €	1.051.000 €	644.000 €
Saldo der Finanzierungstätigkeit	-508.000 €	319.000 €	1.156.000 €
Finanzmittelveränderung	-1.259.300 €	-214.600 €	-1.103.700 €

Voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren

Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnliche Abgaben (§§ 6 Ziff. 1.a, 4. und 3. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

	Ergebnis *	Ergebnis*	Ansatz	Ansatz	Mipla 2019 2020	Ansatz 2020	Mipla 2019 2021	Mipla 2020 2021	Mipla 2019 2022	Mipla 2020 2022	Mipla 2020 2023
	2017	2018	2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	46.494	46.531	50.000	50.000	50.000	52.000	50.000	54.000	50.000	54.000	54.000
Grundsteuer B	1.738.196	1.832.268	1.860.000	1.820.000	1.820.000	1.930.000	1.820.000	1.997.000	1.820.000	1.997.000	1.997.000
Gewerbsteuer	3.740.958	3.041.104	3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.700.000	3.100.000	3.700.000	3.100.000	3.700.000	3.700.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.580.778	3.705.802	3.620.000	3.933.000	4.090.000	3.931.000	4.147.000	3.986.000	4.313.000	4.145.000	4.311.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	610.448	687.280	647.000	634.000	646.000	575.000	593.000	527.000	605.000	538.000	549.000
Vergnügungssteuer	65.033	64.619	62.000	62.000	62.000	63.000	62.000	63.000	62.000	63.000	63.000
Hundesteuer	76.989	91.826	75.000	82.000	82.000	114.000	82.000	114.000	82.000	114.000	114.000
Zweitwohnungssteuer	60.712	59.653	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
insgesamt:	9.919.608	9.529.083	9.474.000	9.741.000	9.910.000	10.425.000	9.914.000	10.501.000	10.092.000	10.671.000	10.848.000

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Dez. 2019), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Die Steuereinnahmen wurden für 2020 – mit Ausnahme der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer – anhand des Orientierungsdatenerlasses vom 15.07.2019 hochgerechnet. Der Erlass sieht für die Gewerbesteuerentwicklung eine Minderung um 1,0 % in 2019, eine Steigerung um 0,2 % in 2020, 4,0 % in 2021, 3,0 % in 2022 und 2,5 % in 2023 vor. Hier wurde aus Gründen der Haushaltsvorsicht die individuelle Situation der Stadt betrachtet:

Die Ist-Einnahmen in 2016 und 2017 betrugen um 3,6 Mio. € in 2018 knapp 3 Mio. € und in 2019 aktuell ca. 3,9 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Anhebung des Hebesatzes von 380 auf 410 v. H. zum 01.01.2020 wird eine Einnahme von 3,7 Mio. € für realistisch angenommen. Eine Hochrechnung, wie in den Orientierungsdaten vorauszusehen, ist nicht vorgenommen worden. Damit korrespondierend erhöhen sich aber auch die Aufwendungen für die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Die Grundsteuereinnahmen, sowohl A als auch B, werden ab 2020 höher ausfallen. Der Hebesatz ist ab 01.01.2020 von 410 v.H. auf 430 v.H. und ab 01.01.2021 von 430 v.H. auf 450 v.H. angehoben worden.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hätte laut Orientierungsdatenerlass wie folgt hochgerechnet werden sollen: 2019: 3,3%, 2020: 2,7%, 2021: 5,0%, 2022: 5,5 % und 2023: 5,5%. Hier bestätigt sich die vorsichtige Planung aus 2019, bei der mit deutlich niedrigeren Steigerungen kalkuliert wurde, als im Vorjahreserlass angenommen. Auch die Entwicklung des diesjährigen Erlasses wird nicht übernommen, sondern aus Gründen der Haushaltsvorsicht geringer eingeplant und zwar wie folgt: 2020: 2,7 %, 2021: 4,0 %, 2022: 4,0 % und 2023: 4,0 %. Dadurch sinken die Ansätze auch gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde entsprechend des Erlasses über die Orientierungsdaten für 2019 – 2022 hochgerechnet: 2020: - 9,3 %, 2021: 2,0%, 2022: 2,0 % und 2023 2,0%. Für 2020 ist demzufolge mit einem Rückgang der Umsatzsteuereinnahme zu rechnen. Erst ab 2021 soll nach der Prognose die Einnahme wieder steigen. Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2019 ist auch für 2021 ff. ein Rückgang prognostiziert.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer werden ab 2020 um 32.000 € steigen, weil die Abgabesätze zum 01.01.2020 angehoben wurden.

Die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer können auch für 2020 als realistisch erzielbar eingeplant werden. Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 aufgrund der aktuellen Rechtsprechung eine neue Zweitwohnungssteuersatzung beschlossen. Der Hebesatz wurde so gestaltet, dass die Einnahme in gewohnter Höhe erfolgen soll.

Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (§§ 6 Ziff. 1.b, 3. und 4. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

	Ergebnis *	Ansatz	Ergebnis*	Ansatz	Mipla	Ansatz	Mipla	Mipla	Mipla	Mipla	Mipla
	2017	2017	2018	2019	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Schlüsselzuweisungen	2.618.152	2.513.000	2.243.040	2.733.000	2.541.000	2.772.000	2.609.000	2.799.000	2.700.000	2.882.000	2.954.000
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0						
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	203.152	203.000	205.200	207.000	211.000	210.000	215.000	219.000	219.000	222.000	226.000
insgesamt:	2.821.304	2.716.000	2.448.240	2.940.000	2.752.000	2.982.000	2.824.000	3.018.000	2.919.000	3.104.000	3.180.000

***) vorläufiges Ergebnis (Stand Dez. 2019), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt**

In 2020 steigen die Schlüsselzuweisungen um 231 T€ gegenüber der Planung für 2020 im Haushalt 2019. Dies ist schlicht darin begründet, dass im letzten Jahr noch während der Haushaltsberatungen aktuelle Zahlen zur Hochrechnung vorlagen, die dann nicht mehr in die mittelfristige Finanzplanung eingeflossen sind.

Gegenüber den Eckwerten zum Zukunftsvertrag fallen die Schlüsselzuweisungen jedoch wiederholt geringer aus. Die Ursache liegt in der höheren Steuerkraft gegenüber den Prognosen aus 2013/2014. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zukunftsvertrages wurde mit einer Gewerbesteuererinnahme in 2019 in Höhe von 2.300 T€ gerechnet, also 1.400 T€ niedriger als in der heutigen Haushaltsplanung für 2020. Diese Mehreinnahme wird jedoch geschmälert durch die niedrigeren Schlüsselzuweisungen sowie die höheren Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage.

Entwicklung der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen

(§§ 6 Ziff. 1.c, 3. und 4. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

	Ergebnis		Ansatz		Mipla		Mipla	Mipla	Mipla	Mipla	Mipla
	* 2017 €	Ergebnis* 2018 €	2018 €	2019 €	2019 2020 €	Ansatz 2020 €	2019 2021 €	2020 2021 €	2019 2022 €	2020 2022 €	2020 2023 €
Gewerbesteuerumlage	668.845	519.057	555.000	555.000	319.000	316.000	319.000	316.000	319.000	316.000	316.000
Kreisumlage	5.134.818	4.731.774	4.699.000	5.343.000	5.156.000	5.197.000	5.283.000	5.529.000	5.414.000	5.774.000	5.774.000
Umlage an Land											
Entschuldungshilfefonds	19.064	19.328	20.000	20.000	20.000	19.000	20.000	19.000	20.000	19.000	19.000
insgesamt:	5.822.727	5.270.159	5.274.000	5.918.000	5.495.000	5.532.000	5.622.000	5.864.000	5.753.000	6.109.000	6.109.000

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Dez. 2019), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Aufgrund der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs aus 1993 ist für 2020 eine Senkung der Gewerbesteuerumlage vorgesehen. Daraus resultiert gegenüber 2019 eine Verbesserung ab 2020 von 239 T€.

Wegen der höheren Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft steigt wiederum die Kreisumlage. Durch die Senkung des Hebesatzes auf die Schlüsselzuweisungen von 50 % auf 45 % in 2020 wird dies jedoch etwas abgemildert.

Entwicklung weiterer wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

(§§ 6 Ziff. 1.d, 3. und 4. und 16 Ziff. 1KomHKVO)

Erträge

	Ergebnis * 2017 €	Ergebnis* 2018 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Mipla 2019 2020 €	Ansatz 2020 €	Mipla 2019 2021 €	Mipla 2020 2021 €	Mipla 2019 2022 €	Mipla 2020 2022 €	Mipla 2020 2023 €
Steuern und ähnliche Abgaben	9.919.608	9.529.083	9.474.000	9.741.000	9.910.000	10.425.000	9.914.000	10.501.000	10.092.000	10.671.000	10.848.000
Zuw. u. allg. Umlagen	3.091.805	2.953.587	2.918.100	3.540.800	3.343.400	3.718.400	3.418.800	3.763.000	3.516.100	3.852.500	3.908.500
Auflösungserträge aus Sonderposten	14.920	0	503.700	543.400	536.800	913.500	522.300	930.800	452.700	631.400	599.300
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	4.038.844	3.748.310	3.436.000	3.484.500	3.490.600	3.375.700	3.484.600	3.369.800	3.490.600	3.375.900	3.369.900
privatrechtliche Entgelte	225.341	254.358	440.400	412.200	410.200	391.100	409.200	387.600	409.200	387.600	387.600
Kostenerstattungen u. -umlagen	318.942	302.465	280.100	299.200	296.400	223.200	313.900	239.400	306.400	235.600	241.900
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	37.681	18.646	20.900	17.500	17.500	22.500	17.500	22.500	17.500	22.500	22.500
aktivierte Eigenleistungen	10.584	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	1.644.013	560.209	610.200	690.200	693.200	534.200	697.200	633.200	701.200	729.200	733.200
insgesamt:	19.301.738	17.366.658	17.683.400	18.728.800	18.698.100	19.603.600	18.777.500	19.847.300	18.985.700	19.905.700	20.110.900

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Dez. 2019), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Zu den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuweisungen und allgemeinen Umlagen ist oben bereits zu den einzelnen Positionen eine Erläuterung erfolgt. Hieraus ergibt sich eine Mehreinnahme gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2019 für 2020 in Höhe von 515 T€.

Die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen verändern sich in 2020 gegenüber der Planung für 2020 aus dem Vorjahr um 375 T€. Ca. 230 T€ Mehreinnahmen ergeben sich aus Schlüsselzuweisungen.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten steigen in 2020 sprunghaft an. Anlass ist eine geänderte Verbuchung von Überschüssen in den Gebührenhaushalten. Diese werden künftig in Sonderposten separat gebucht, um sie vom sonstigen Haushalt zu trennen.

Weitere Veränderungen ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten. Der Ansatz in 2020 sinkt gegenüber dem Ansatz 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung aus 2019 für 2020. Die Neukalkulation der Schmutzwassergebühren macht mit ca. 150.000 € den wesentlichen Teil der Veränderungen aus. Dies setzt sich aus einer Summe kleinerer Einzelpositionen zusammen.

Bei den privatrechtlichen Entgelten sind besonders als verändert zu benennen die Erlöse aus Verkäufen beim Forstbetrieb um 34 T€ gegenüber der mittelfristigen Planung aus 2019 für 2020. Die Erträge wurden auch schon in 2018 und 2019 geringer eingeplant, denn sie haben bislang nicht die erwartete Höhe erbracht. Die Klimaschäden in 2019 haben zu einem Verfall der Holzpreise geführt. Da teilweise eine sofortige Fällung toter Bäume erforderlich war, müssen die aktuellen Preise in Kauf genommen werden. Eine Analyse und ggf. Neuausrichtung der Forstwirtschaft hat noch zu erfolgen und ist in 2019 nicht beendet worden. Generell geht es um die Grundsatzentscheidung, ob die Stadt einen Wald wirtschaftlich mit dem Ziel der Einnahmebeschaffung wieder aufforsten will oder durch natürlichen Aufwuchs einen Erholungswald etablieren will.

Die Ansätze für Kostenerstattungen und Kostenumlagen sinken gegenüber 2019 und auch gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2019 für 2020. Die Kostenerstattungen vom Landkreis für gestelltes Personal verringern sich, weil eine Person weniger zum Landkreis abgeordnet ist.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sinken gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres um ca. 130 T€. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass in 2020 aus diversen Ereignissen keine Auflösung aus Pensionsrückstellungen zu erwarten ist.

Aufwendungen

	Ergebnis * 2017 €	Ergebnis* 2018 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Mipla 2019 2020 €	Ansatz 2020 €	Mipla 2019 2021 €	Mipla 2020 2021 €	Mipla 2019 2022 €	Mipla 2020 2022 €	Mipla 2020 2023 €
Aufw. für aktives Personal	4.325.832	4.742.231	4.889.600	5.066.800	5.152.100	5.716.100	5.204.900	5.736.900	5.249.400	5.740.100	5.858.100
Aufw. für Versorgung	73.731	90.383	78.300	79.800	81.400	125.800	83.100	107.900	84.700	110.100	112.300
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	2.090.929	2.085.942	2.219.700	2.533.800	2.266.500	3.185.200	2.175.700	2.672.200	2.173.100	2.465.700	2.458.400
Abschreibungen	14.282	39.586	1.028.200	1.101.600	1.097.500	1.136.400	1.096.700	1.172.200	1.026.800	1.132.000	1.127.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	148.179	158.744	173.000	135.000	138.000	107.000	149.000	107.000	151.000	105.000	119.000
Transferaufwendungen	9.152.014	8.733.745	8.746.300	9.387.100	8.949.100	9.066.300	9.081.100	9.431.500	9.218.100	9.559.500	9.686.500
Sonst. ordentl. Aufwendungen	1.024.187	484.056	472.200	515.000	495.800	626.000	501.500	575.700	498.800	572.100	564.300
insgesamt	16.829.154	16.334.687	17.607.300	18.819.100	18.180.400	19.962.800	18.292.000	19.803.400	18.401.900	19.684.500	19.925.800

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Dez. 2019), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Die Aufwendungen für aktives Personal liegen in 2020 um 564 T€ höher als in der Planung in 2019 für 2020 angenommen.

Die Erhöhung der Personalausgaben ergibt sich aus diversen Veränderungen. Ca. 30 T€ entfallen auf Gehaltssteigerungen, ca. 105 T€ auf Erhöhung von Pensions- und Beihilferückstellungen, ca. 325 T€ Personalaufstockungen im Bereich der Kita Spatzennest durch Einrichtung neuer Gruppen in 2019, ca. 130 T€ in der Bauverwaltung und beim Brandschutz für Personalaufstockung im Wesentlichen wegen der bevorstehenden umfangreichen Neu- und Anbauten bei allen drei Feuerwehrgerätehäusern.

Die Personaldecke ist insgesamt dünn, insbesondere in Anbetracht des hohen Altersdurchschnitts und der daraus resultierenden häufigeren und zum Teil auch längeren Erkrankungen. Sie entspricht aber – bis auf in der Kindertagesstätte und in der Bauverwaltung – im Wesentlichen dem im Zukunftsvertrag vorgesehenen Personalbestand.

Laut Zukunftsvertrag – Finanz-Eckdaten – hätten die Aufwendungen für Personal in 2020 bei 4.300 T€ liegen sollen. Veranschlagt werden nun 5.716 T€. Von 2015 – 2017 lag dies im Wesentlichen an höheren Tarifabschlüssen als bei der Hochrechnung der Finanz-Eckdaten in 2014 angenommen. In 2018 lag der Ansatz für Personalaufwendungen um ca. 255 T€ über dem des Zukunftsvertrages. Ca. 65 T€ entfallen auf höhere Tarifabschlüsse als im Zukunftsvertrag angenommen, ca. 190 T€ auf das erweiterte Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen in der städtischen Kindertagesstätte, die mit ca. 33 T€ durch die sogenannten Quick-Förderung gegenfinanziert sind. Mithin sind ca. 220 T€ Personalkostensteigerung in 2018 nicht von der Stadt zu vertreten. Für 2019 ist ein Betrag von ca. 360 – 370 T€ durch Tarifsteigerungen und ein erweitertes Kita-Angebot begründet. Auch dieser Betrag ist nicht von der Stadt zu vertreten. In 2020 sind erneute Steigerungen in Höhe von 565 T€ notwendig, die im Wesentlichen im Bereich der Kinderbetreuung durch die Beitragsfreiheit für über Dreijährige begründet ist. Weiter entstehen Personalmehraufwendungen für Personalaufstockung für die Abwicklung von Neu- und Umbauten im Brandschutz, sowie Tarifsteigerungen und Pensions- und Beihilferückstellungen. Keine dieser Entwicklungen waren vorherzusehen oder sind von der Stadt zu vertreten. Laut Zukunftsvertrag müssen dafür keine Kompensationen entwickelt werden. Zur Kompensation der höheren Zuschussbedarfe für die Kinderbetreuung hat die Stadt die Realsteuerhebesätze dennoch ab 2020 und die Hebesätze für die Grundsteuer A und B erneut ab 2021 angehoben.

Wie oben weiter erläutert, müssen in der Aufgabenerfüllung Prioritäten gesetzt werden, da die Entwicklung der Personalaufwendungen möglichst so gestaltet sein soll, dass ein Haushaltsausgleich auch mittelfristig zu erreichen ist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen in 2020 gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2019 für 2020 um knapp 920 T€. Ca. 154 T€ sind auf gestiegene Unterhaltungskosten zurückzuführen (Energiepreise, höhere Kosten für Wartungsverträge u.Ä.), 425 T€ werden in 2020 für den Abbau des inzwischen eingetretenen Sanierungsstaus eingesetzt und knapp 340 T€ im Wesentlichen in der Beseitigung von Bauschäden und rechtskonformer Anpassung der baulichen Umsetzung im Haus des Gastes begründet. Dies wurde bereits in den Vorbemerkungen dargelegt.

Die Transferaufwendungen verändern sich gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2019 für 2020 wie oben aufgeführt wegen der erhöhten Kreisumlage und wegen der in Höhe von fast 80 T€ erhöhten Zuschüsse zu Unterhaltungskosten an die freien Träger der anderen Kindertagesstätten in Bad Lauterberg im Harz.

Einzahlungen

Die Einzahlungen entsprechen im Wesentlichen den Erträgen. Davon ausgenommen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, die nicht finanzwirksam sind.

Auszahlungen

Die Auszahlungen entsprechen ebenfalls im Wesentlichen den Aufwendungen. Hiervon ausgenommen sind die Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen, die nicht finanzwirksam sind und die keinen Aufwand darstellen.

Auflistung der Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten (§ 16 Ziff. 4 KomHKVO)

Als erheblich werden Zahlungen angesehen, die einen Wert von 15.000 € im Einzelfall überschreiten.

Produkt	Sachverhalt	Belastungen im Haushaltsjahr in €			
		2020	2021	2022	2023
122-02	Fachsoftware Einwohnermeldewesen	16.100	16.100	16.100	16.100
111-11	Finanzsoftware	37.000	37.000	37.000	37.000
verschiedene	Verträge Gebäudereinigung	201.000	201.000	201.000	201.000
573-11	Mietkosten Fahrzeuge Bauhof	100.000	86.000	86.000	86.000

Darstellung der wesentlichen zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen (§ 16 Ziff. 5 KomHKVO)

Als Wesentlichkeitsgrenze werden 15.000 € angenommen.

Produkt	Sachverhalt	Ansatz im Haushaltsjahr in €			
		2020	2021	2022	2023
126-01	Zuweisung vom Landkreis aus der Feuerschutzsteuer	24.000	24.000	24.000	24.000
365-01	Zuweisung vom Land für Personal (Krippe) für Kita Spatzennest	209.100	209.100	209.100	209.100
365-01	Zuweisung vom Land für beitragsfreie Kindergartenjahre für Kita Spatzennest	291.400	296.500	300.000	300.000
365-01	Zuweisung vom Landkreis für Kita Spatzennest	47.000	47.000	47.000	47.000
365-02	Zuweisung vom Landkreis für Kindertagesstätten anderer Träger	114.000	114.000	114.000	114.000
418-01	Gästebeiträge	720.000	720.000	720.000	720.000
571-01	Tourismusbeiträge	100.000	100.000	100.000	100.000

Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln

Vermögen und Rückstellungen (§ 6 Ziff. 1e KomHKVO)

Das Vermögen und die Schulden der Stadt stellen sich wie folgt dar. Die weitere Entwicklung kann erst dargestellt werden, wenn die ab 2017 offenen Jahresabschlüsse festgestellt worden sind.

	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009	Schlussbilanz zum 31.12.2009	Schlussbilanz zum 31.12.2010	Schlussbilanz zum 31.12.2011	Schlussbilanz zum 31.12.2012	Schlussbilanz zum 31.12.2013	Schlussbilanz zum 31.12.2014	Schlussbilanz zum 31.12.2015	Schlussbilanz zum 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Vermögen (Aktiva)									
Immaterielles Vermögen	280.886,13	374.626,18	371.484,68	380.345,91	396.892,64	420.383,37	423.275,00	420.404,28	407.927,47
Sachvermögen	31.684.068,00	31.374.428,44	31.785.896,58	32.017.230,36	31.829.581,10	31.787.485,16	38.609.072,71	38.763.249,40	41.791.913,33
Finanzvermögen	14.141.080,28	11.251.163,79	10.942.478,40	10.490.672,88	10.680.055,52	10.786.500,85	16.269.121,86	7.440.140,50	8.238.649,56
Liquide Mittel	146.798,37	288.754,00	672.121,71	56.868,52	215.454,46	351.533,29	733.320,75	800.497,73	240.970,66
Aktive Rechnungsabgrenzung	131.894,24	141.176,94	133.967,55	144.097,58	151.455,15	165.450,89	187.407,45	191.977,42	104.443,41
Summe	46.384.727,02	43.430.149,35	43.905.948,92	43.089.215,25	43.273.438,87	43.511.353,56	56.222.197,77	47.616.269,33	50.783.904,43

	Eröffnungs- bilanz zum 01.01.2009	Schluss- bilanz zum 31.12.2009	Schluss- bilanz zum 31.12.2010	Schluss- bilanz zum 31.12.2011	Schluss- bilanz zum 31.12.2012	Schluss- bilanz zum 31.12.2013	Schluss- bilanz zum 31.12.2014	Schluss- bilanz zum 31.12.2015	Schluss- bilanz zum 31.12.2016
Schulden (Passiva)									
Nettopo- sition	23.476.080,17	18.649.834,40	17.107.710,87	15.716.802,17	14.917.231,06	14.146.249,53	28.920.528,92	28.741.134,27	30.325.066,68
Schulden	15.950.853,64	18.001.212,75	19.710.854,88	19.044.629,91	20.290.341,84	20.458.100,85	18.231.084,63	9.493.622,70	10.724.539,42
Rückstel- lungen	6.957.793,21	6.778.668,87	7.074.083,84	8.327.749,84	8.065.865,97	8.891.393,22	9.070.428,22	9.365.698,84	9.721.943,43
Passive Rechnungs ab- grenzung	0	433,33	13.299,33	33,33	0,00	15.609,96	156,00	15.813,52	12.354,90
Summe	46.384.727,02	43.430.149,35	43.905.948,92	43.089.215,25	43.273.438,87	43.511.353,56	56.222.197,77	47.616.269,33	50.783.904,43

In den vergangenen neun Jahren wurde das Sachanlagevermögen um ca. 10 Mio. € von ca. 31 Mio. € auf 41 Mio. € erhöht. Zugleich wurde das Gesamtdefizit von – 11,4 Mio. € auf ca. -1,4 Mio. € Ende 2016 abgebaut. Dennoch sind die Schulden in Relation moderat gestiegen von knapp 7 Mio. € auf 9,7 Mio. €. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat damit ihre Nettoposition von ca. 23,4 Mio. € auf 30,3 Mio. € verbessert. Die Quote der Nettoposition – ähnlich der Eigenkapitalquote – hat sich somit von gut 50 % auf fast 60 % verbessert.

Der Jahresabschluss 2016 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2020 fertig gestellt und geprüft. Die Feststellung steht noch aus. Mit den Arbeiten für den Jahresabschluss 2017 wurde begonnen. Wie oben aufgeführt sind parallel noch weitere Projekte durchzuführen, wie die Einrichtung der E-Rechnung und die Anpassung des Haushaltsplanes ab 2021 an die geänderten Umsatzsteuererfordernisse, sowie die Fusionsverhandlungen. Mit Haushaltsplanaufstellung für 2020 sind somit noch zwei Jahresabschlüsse offen. Es wird angestrebt, Ende 2020 den Rückstand abgebaut zu haben.

Die **Geldschulden (Investitionskredite und Liquiditätskredite)** haben sich wie folgt entwickelt:

Investitionskredite

<u>Schuldenstand per 31.12.2018</u>		9.214.449 €
<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.327 EW</i>	892,27 €	
<u>Schuldenzugang im Haushaltsjahr 2019</u>		
a) nach dem Haushaltsplan 2018 (keine Kreditaufnahme geplant)		0 €
b) nach dem Haushaltsplan 2019 (Ermächtigung 900.000 €)		
abzüglich nicht geplante Zuweisung für Fw.gerätehaus Bf/Os 450.000 €		
		<u>450.000 €</u> 450.000 €
<u>Voraussichtlicher Schuldenabgang im Haushaltsjahr 2019</u>		
a) durch ordentliche Tilgungsleistungen		
		<u>575.646 €</u> 575.646 €
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2019</u>		9.088.803 €
<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.290 EW</i>	883,27 €	
Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2020		1.800.000 €
Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2020		<u>644.000 €</u>
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2020</u>		10.244.803 €
<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.218 EW</i>	1.002,62 €	
Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2021		1.432.900 €
Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2021		<u>651.000 €</u>
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2021</u>		11.026.703 €
<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.146 EW</i>	1.086,80 €	

Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2022		876.400 €	
Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2022		658.000 €	
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2022</u>			11.245.103 €
<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.075 EW</i>	1.116,14 €		
Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2023		1.952.400 €	
Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2023		609.000 €	
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2023</u>			12.588.503 €
<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.004 EW</i>	1.258,35 €		

Die Veränderungen des Schuldenstandes im Verlauf 2018 – 2023 sind erheblich. Während zunächst von 2018 – 2019 der Schuldenstand sinkt, weil in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 keine Kreditaufnahmen mehr erfolgten, steigt der Schuldenstand ab Ende 2020 wieder. Dies ist durch den notwendigen Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bartolfelde / Osterhagen und An- und Umbau der Feuerwehrgerätehäuser in Barbis sowie Bad Lauterberg Kernstadt begründet. Ohne diese Investitionen wäre der Schuldenstand um ca. 4,8 Mio. € geringer. Statt 1.258,35 € Schulden je Einwohner*in betrüge die Pro-Kopf-Verschuldung dann „nur“ 788,53 € und läge weiter unter dem Landesdurchschnitt.

Es ist außerdem deutlich darauf hinzuweisen, dass die Kennzahl der pro-Kopf-Verschuldung hier unter der Annahme einer im Durchschnitt um 0,7 % weiter sinkenden Bevölkerung ermittelt wurde.

Geldschulden pro Einwohner unter Berücksichtigung der aufgenommenen Liquiditätskredite

Einwohner per 30.06.	Stand der Schulden jeweils per 31.12. €	Investitionskredite €	Liquiditätskredite €	insgesamt €	pro Kopf €	
11.028	2012	4.363.298	15.100.000	19.463.298	1.764,90	
10.738	2013	4.786.032	15.200.000	19.986.032	1.861,24	
10.651	2014	5.004.172	11.900.000	16.904.172	1.587,10	
10.517	2015	5.239.661	3.012.040	8.251.701	784,61	
10.608	2016	6.582.075	2.800.000	9.382.075	884,43	
10.481	2017	9.359.494	0	9.359.494	893,00	
10.327	2018	9.214.449	0	9.214.449	892,27	
10.290	2019	9.088.803	0	9.088.803	883,27	<i>vorläufig</i>
10.218	2020	10.244.803	0	10.244.803	1.002,62	<i>vorläufig</i>
10.146	2021	11.026.703	0	11.026.703	1.086,80	<i>vorläufig</i>
10.075	2022	11.245.103	0	11.245.103	1.116,14	<i>vorläufig</i>
10.004	2023	12.588.503	0	12.588.503	1.258,35	<i>vorläufig</i>

Bestand an liquiden Mitteln (§ 6 Ziff. 1e KomHKVO)

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.	-	1.103.700	-	- 279.700	- 54.200	- 13.000

Für die Finanzplanungsjahre 2021 – 2023 wurden wie an verschiedenen Stellen näher ausgeführt erhebliche Investitionen eingeplant. Außerdem sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich angehoben worden, um einen mittlerweile deutlich spürbaren Sanierungsstau sukzessive abzubauen. Wenn nicht erneut Liquiditätskredite dauerhaft zur Finanzierung der ordentlichen Aufwendungen eingesetzt werden sollen, muss darauf verzichtet werden, neue Aufgaben zu übernehmen. Sollten weitere Pflichtaufgaben – wie die kostenfreie Kinderbetreuung – auf die Stadt zukommen, wären die Erfolge des Zukunftsvertrages, nämlich der Abbau des Gesamtdefizits und die Erlangung einer freien Spitze gänzlich verbraucht.

Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren (§ 6 Ziff. 1f KomHKVO)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
aufgelaufener Fehlbetrag aus Vorjahren	-3.364.359,60									
Ergebnis		165.223,30	1.750.446,29							
Ergebnis lt. HH-Plan				936.376	76.100	-90.300	-359.200	43.900	321.200	185.100
Fehlbetrags-Entwicklung nach HH-Planung		-								
		3.199.136,30	-1.448.690.01	-512.314	-436.214	-526.514	-885.714	-841.814	-520.614	-335.514

nachrichtlich:

Plan 2017 abzüglich Minderung Kaufpreis Schickert

Aufgrund der zuvor näher erläuterten erheblichen und im Zukunftsvertrag nicht vorherzusehenden Ereignisse zeigt die Entwicklung des Gesamtdefizites nun nicht mehr auf, dass dieses bis Ende 2022 – wie vertraglich vereinbart – abgebaut werden kann. Die Ursachen liegen in den deutlich gestiegenen Zuschussbedarfen für die Kindertagesstätten und den deutlich höheren Abschreibungen für die Investitionen im Brandschutz.

Entwicklung der Nettoposition (§ 6 Ziff. 1g) KomHKVO)

Der letzte geprüfte Jahresabschluss liegt für 2016 vor. Mit den Arbeiten für den Jahresabschluss 2017 wurde begonnen. Eine seriöse Hochrechnung der Nettoposition ist nicht möglich. Es ist aber aufgrund der erhaltenen Entschuldungshilfe und der seitdem wesentlich besseren Jahresabschlüsse davon auszugehen, dass die Nettoposition von 30.325.066,68 € per 31.12.2016 keinesfalls negativ geworden ist.

Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Ziff. 2. und 3. und § 16 Ziff 2. und 3. KomHKVO)

Hinweis:

Die mehrjährigen bereits in Vorjahren begonnenen Investitionen werden ebenfalls im Gesamtplan und in den Teilhaushalten dargestellt. Bei einigen Maßnahmen sind jedoch die Summen in der Spalte 8 „bisher bereitgestellt/Gesamt-Ein- und Auszahlungen“ nicht korrekt. Grund hierfür ist ein Softwarefehler der Finanzsoftware OK.FIS Doppik, der vom Softwarehersteller bisher nicht ausgeräumt werden konnte. Diese Angaben werden daher für Maßnahmen, die in Vorjahren begonnen wurden und/oder sich in der Ausführung befinden, nachstehend aufgeführt.

In der Haushaltssatzung für 2020 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 1.800.000 € vorgesehen. Der zweite Bauabschnitt des Feuerwehrgerätehauses in Bartolfelde / Osterhagen wird in 2020 mit einer Investition in Höhe von 1.504.000 € veranschlagt. Aufgrund der Fristsetzung der Feuerwehrunfallkasse für die Beseitigung der Sicherheitsmängel in den Feuerwehrgerätehäusern wird umgehend in 2020 der Investitionsprozess im Bereich des Brandschutzes fortgesetzt, indem für den Um- und Anbau des Feuerwehrgerätehauses Barbis für einen 1. Bauabschnitt ein Betrag von 690.000 € veranschlagt wird. Diesen Auszahlungen steht eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 950.000 € gegenüber, so dass ein Finanzierungsbedarf von 1.244.000 € besteht. Der größte Teil des Kreditbedarfes wird daher im Folgenden bei den Maßnahmen Nr. 36 Neubau Feuerwehrgerätehaus Bartolfelde / Osterhagen und Nr. 51 Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus Barbis aufgeführt. Ein Teilbetrag der Kreditaufnahme wird der Maßnahme Nr. 29 Umbaumaßnahmen Haus des Gastes/Rathaus zugerechnet. Hier müssen fehlerhafte Bau- und Planungsleistungen beseitigt werden, für die eine Schadensersatzforderung im Raum steht. Diese Forderung beinhaltet auch

den Zinsschaden. Der verbleibende Kreditbetrag in Höhe von 229.000 € wird der Maßnahme 37 Umbau Lutterbergschule zugerechnet. Hier ist noch offen, ob sich das Projekt realisieren lässt. Daher würde im Zweifel an dieser Stelle auch die Kreditaufnahme ggf. geringer ausfallen.

In 2020 sind folgende Investitionsmaßnahmen neu geplant bzw. sollen fortgeführt werden:

Maßnahme Nr. 29: Umbaumaßnahmen Haus des Gastes/Rathaus

Gesamt-Einzahlungen:	0 €	bisher bereitgestellt:	0 €
Gesamt-Auszahlungen:	832.000 €	bisher bereitgestellt:	505.000 €
Folgekosten für Abschreibung:	16.640 €	/Jahr auf unbewegliches Vermögen	

Die Sanierung und Renovierung ist noch nicht abgeschlossen. Die Maßnahme wird auch in 2020 noch fortgesetzt. Sie ist Bestandteil des Zukunftsvertrages und soll dazu beitragen, die künftigen laufenden Unterhaltungskosten für die Unterbringung der Verwaltung zu reduzieren. Ferner soll das bisherige Rathaus veräußert werden. Da bereits Mittel bereitgestellt und verwendet wurden und ein Abbruch der Konsolidierungsmaßnahme unwirtschaftlich wäre, ist angezeigt, die Maßnahme baldmöglichst zu beenden. Die hier noch veranschlagten Ansätze beziehen sich zum Teil auf die Beseitigung von Baumängeln und zum Teil auf Fehlplanungen – hier insbesondere eine Trennung zwischen dem Verwaltungsbereich und dem fremd genutzten Bereich. Ob eine Schadensersatzforderung erfolgreich sein wird, ist noch ungewiss. Die Zinsaufwendungen sollen über eine Schadensersatzforderung geltend gemacht werden. Wegen des noch laufenden Verfahrens wird an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen.

Maßnahme Nr. 32: Dorferneuerung Ortsteile

Gesamt-Einzahlungen:	240.200 €	bisher bereitgestellt:	235.300 €
Gesamt-Auszahlungen:	365.500 €	bisher bereitgestellt:	358.800 €
Folgekosten für Abschreibung:	14.000 €	/Jahr auf unbewegliches Vermögen	
Erträge aus Sonderposten:	9.000 €	/Jahr	

Für das geförderte Programm Dorferneuerung in den Ortsteilen sind für die Schlussbearbeitung der Baumaßnahmen 6.700 € in 2020 veranschlagt. Investitionszuwendungen werden in Höhe von 4.900 € gewährt. 1.800 € werden in 2020 von der Stadt als Eigenanteil finanziert. Die Haushalts-

belastung beträgt per Saldo voraussichtlich 5.000 € p.a. In 2020 und 2021 werden die Honorare für die Umsetzungsbegleitung noch abgerechnet. Aus dem noch zur Verfügung stehenden Ansatz soll ein Gutachten zur Sanierung der Burg Scharzfels finanziert werden. Für die Sanierung ist die Stadt aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zuständig.

Maßnahme Nr. 36: Neubau Feuerwehrgerätehaus Bartolfelde/Osterhagen

Gesamt-Einzahlungen:	450.000 €	bisher bereitgestellt:	0 €	
Gesamt-Auszahlungen Baukosten:	2.460.047 €	bisher bereitgestellt:	1.169.047 €	(einschl. üpl. Bewilligungen)
Gesamt-Auszahlungen BGA:	213.000 €	bisher bereitgestellt:	0 €	
Folgekosten für Abschreibung:	27.334 €	/Jahr auf unbewegliches Vermögen		
Folgekosten für Abschreibung:	16.385 €	/Jahr auf bewegliches Vermögen		
Erträge aus Sonderposten:	5.000 €	/Jahr		

Der Neubau ergibt sich aus einem Gutachten der Feuerwehrunfallkasse. Ein Architekt, der mit dem Bau von Feuerwehrgerätehäusern Erfahrung hat, wurde zunächst beauftragt zu prüfen, ob die Forderungen der Feuerwehrunfallkasse in den bestehenden Gebäuden umgesetzt werden könnten. Dies wäre räumlich nicht machbar gewesen. Auch alternative Standorte wurden von diesem Architekten betrachtet. Die wirtschaftlichste Lösung ist, die freiwilligen Feuerwehren Bartolfelde und Osterhagen künftig in einem Gebäude an dem jetzt vorgesehenen Standort unterzubringen. Die bisherigen Gebäude müssen aufgegeben werden. Eine Nachnutzung ist zurzeit nicht in Sicht. Es wird davon ausgegangen, dass die Unterhaltungskosten für das gemeinsame neue Gebäude unter den bisherigen Unterhaltungskosten von zwei Gebäuden liegen werden. Ein Vergleich ist aktuell noch nicht vorgenommen worden. In 2020 müssen wegen der allgemeinen Preissteigerung im Baugewerbe höhere Ansätze eingebracht werden.

Für diese Maßnahme ist in 2019 eine unerwartete Sonderbedarfszuweisung erteilt worden, so dass die Gesamtfinanzierung nun noch aus einer Kreditaufnahme in Höhe von 450.000 € aus der Kreditermächtigung für 2019 und einem Teil der Kreditermächtigung für 2020 in Höhe von 1.244.000 € finanziert wird. Bei angenommenem 1,5 % Zinssatz beträgt die Zinsbelastung künftig ca. 25.400 € p.a.

Maßnahme Nr. 37: Umbau Lutterbergschule

Gesamt-Einzahlungen:	0 €	bisher bereitgestellt:	0 €
Gesamt-Auszahlungen Baukosten:	2.611.600 €	bisher bereitgestellt:	1.914.600 €
Folgekosten für Abschreibung:	38.290 €/Jahr auf unbewegliches Vermögen, ab 2021 47.290 €/Jahr, ab 2022 52.624 €/Jahr		

Die Maßnahme sollte in 2018 abgeschlossen werden. Leider hat sich im Verlauf der Baufortführung in 2018 gezeigt, dass für die Erfüllung von Brandschutzaufgaben höhere Investitionen erforderlich waren. In 2019 konnten Teile des Gebäudes fertig gestellt werden, so dass eine Schlussabnahme für diese Bauabschnitte erfolgte. Das Objekt steht aber zu großen Teilen noch leer. Es gibt Mietinteressenten, die konzeptionell zum Jobcenter in dem Gebäude passen und Synergieeffekte im Zusammenwirken der Mieter mit sich bringen. Ob mit diesen Interessenten kostendeckende Mieteinnahmen vereinbart werden können, ist noch nicht abschließend geklärt. Um die Möglichkeit zu eröffnen, dass sich hier ein soziales Zentrum entwickeln kann, wurden in 2020 Ansätze in Höhe von 441 T€ veranschlagt. Es soll aber nur davon Gebrauch gemacht werden, wenn sich eine Vermietung auch wirtschaftlich darstellen lässt. Wie oben beschrieben wird dieser Maßnahme ein Teilbetrag der Kreditaufnahme für 2020 in Höhe von 229.000 € zugerechnet. Bei einem angenommenen Zinssatz von 1,5 % beträgt die Zinsbelastung künftig ca. 3.400 €.

Maßnahme Nr. 38: Umbaumaßnahme Kindertagesstätte Spatzennest

Gesamt-Einzahlungen:	818.700 €	bisher bereitgestellt:	462.700 €
Gesamt-Auszahlungen:	1.473.000 €	bisher bereitgestellt:	1.019.000 €
Gesamt-Auszahlungen BGA:	117.000 €	bisher bereitgestellt:	117.000 €
Folgekosten für Abschreibung:	23.758 €	/Jahr auf unbewegliches Vermögen	
Folgekosten für Abschreibung:	9.000 €	/Jahr auf bewegliches Vermögen	
Erträge aus Sonderposten:	13.200 €	/Jahr	

In 2020 sollen ein Anbau und der Einbau eines Sanitärtraktes für eine bereits in 2019 eröffnete Gruppe erfolgen. Die Betriebserlaubnis für diese Gruppe steht unter dem Vorbehalt, dass diese Investitionen erfolgen. Hierfür wurden 203 T€ veranschlagt. Ferner wurden vorsorglich 40 T€

veranschlagt, um weitere Planungen in Auftrag zu geben. Die Nachfrage nach weiteren Krippenplätzen ist vorhanden. Ob und ggf. in welcher Weise dem gefolgt werden kann, muss noch entschieden werden. Sollte es zu der Entscheidung kommen, weitere Krippenplätze zu schaffen, ist für 2021 eine weitere Investition in Höhe von 211.000 € vorgesehen. Der Anbau an sich wäre mit den oben dargestellten Folgekosten verbunden. Die Entscheidung, weitere Krippengruppen einzurichten, zieht jedoch im Aufwandsbereich zusätzlich weitere Personal- und Unterhaltungsaufwendungen nach sich. Mit der Veranschlagung von weiteren Ingenieurleistungen, könnte aber zumindest die Planung begonnen werden.

Maßnahme Nr. 46: Sanierung Scholmwehr-Brücke

Gesamt-Auszahlungen:	42.200 €	bisher bereitgestellt:	25.000 €
Folgekosten für Abschreibung:	2.813 €	/Jahr auf immaterielles Vermögen	

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 26.09.2019 wurde der Ansatz um 17.200 € (aufgerundet) angehoben. Das Gesamtvorhaben war teurer geworden. Eine LEADER-Förderung steht in Aussicht. Der Zuschuss der Stadt wird als Investitionszuschuss zweckgebunden gewährt.

Maßnahme Nr. 49: Erwerb TLF 3000 Schwerpunktwehr Bad Lauterberg

Gesamt-Auszahlungen:	386.600 €	bisher bereitgestellt:	6.600 €
Folgekosten für Abschreibung:	19.330 €	/Jahr auf bewegliches Vermögen (ab 2023)	

Die Beschaffung steht laut Fahrzeugbeschaffungsprogramm für das Jahr 2022 an. Die Ausschreibung muss zur rechtzeitigen Nachbeschaffung in 2020 erfolgen. Die Kosten dafür sind daher bereits in 2020 eingeplant.

Maßnahme Nr. 50: Erwerb HLF 20 Stützpunktwehr Barbis

Gesamt-Auszahlungen:	386.600 €	bisher bereitgestellt:	0 €
Folgekosten für Abschreibung:	19.330 €	/Jahr auf bewegliches Vermögen (ab 2024)	

Die Beschaffung steht laut Fahrzeugbeschaffungsprogramm für das Jahr 2023 an. Die Ausschreibung muss zur rechtzeitigen Nachbeschaffung in 2021 erfolgen. Die Kosten dafür sind daher bereits in 2021 eingeplant.

Maßnahme Nr. 51: Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus Barbis

Gesamt-Einzahlungen:	950.000 €	bisher bereitgestellt:	0 €
Gesamt-Auszahlungen:	1.662.000 €	bisher bereitgestellt:	0 €
Gesamt-Auszahlungen BGA:	62.000 €	bisher bereitgestellt:	0 €
Folgekosten für Abschreibung:	22.389 €	/Jahr auf unbewegliches Vermögen (ab 2022)	
Folgekosten für Abschreibung:	4.769 €	/Jahr auf bewegliches Vermögen (ab 2022)	
Erträge aus Sonderposten:	12.798 €	/Jahr (ab 2022)	

Wie auch der Neubau des Feuerwehrgerätehauses für Osterhagen/Bartolfelde beruht der An- und Umbau des Feuerwehrgerätehaus in Barbis betreffend auf einer Mängelfeststellung der Feuerwehrunfallkasse. Auch für dieses Objekt wurde ein Architekt damit beauftragt, Alternativen sowohl hinsichtlich der Umsetzbarkeit als auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Schließlich ist die dieser Mittelveranschlagung zugrunde liegende Variante als wirtschaftlichste festzustellen gewesen. Die Stadt hat dafür eine Sonderbedarfswweisung beantragt und auch in Höhe von 950.000 € zugesagt bekommen.

Maßnahme Nr. 52: Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus Bad Lauterberg

Gesamt-Auszahlungen:	1.816.000 €	bisher bereitgestellt:	0 €
Gesamt-Auszahlungen BGA:	69.000 €	bisher bereitgestellt:	0 €
Folgekosten für Abschreibung:	26.705 €	/Jahr auf unbewegliches Vermögen (ab 2023)	
Folgekosten für Abschreibung:	5.308 €	/Jahr auf bewegliches Vermögen (ab 2023)	

Auch für das Feuerwehrgerätehaus der Schwerpunktfeuerwehr Bad Lauterberg im Harz hat die Feuerwehrunfallkasse diverse Mängel festgestellt. Auch hier erfolgte durch einen Architekten eine Prüfung weiterer Alternativen. Schließlich hat sich der An- und Umbau für das Objekt als die Wirtschaftlichste gezeigt, so dass die in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen wird.

Selbst unter Berücksichtigung der Sonderbedarfswweisungen von 1,4 Mio. € sind die künftigen Haushalte mit 85.000 € p.a. durch Abschreibungen allein durch die Investitionen in die Feuerwehrgerätehäuser belastet.

Verpflichtungsermächtigungen

In 2020 sind Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von insgesamt 1.625.000 € veranschlagt. Es handelt sich um die Maßnahmen Nr. 38 – Umbaumaßnahmen Kindertagesstätte KIP-Mittel in Höhe von 211.000 €, Nr. 49 – Erwerb TLF 3000 Schwerpunktfeuerwehr Bad Lauterberg in Höhe von 380.000 € und Nr. 51 – Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus Barbis in Höhe von 1.034.000 €.

Zielvorgaben aus dem Zukunftsvertrag

Im Grunde gilt es als erstes, die Verpflichtungen aus dem Zukunftsvertrag einzuhalten. In 2020 macht sich nun aber eine Summe aus nicht vorhergesehenen und nicht von der Stadt zu vertretenden Einflüssen bemerkbar. Zugleich ist ein Sanierungsstau aufgetreten, dessen Aufarbeitung inzwischen nicht mehr zurückgestellt werden kann.

Im Rahmen des Zukunftsvertrages wurde mit dem Land und dem Landkreis ein Finanztableau festgeschrieben. Hierin sind Überschüsse im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2016 festgeschrieben.

Haushaltsjahr	Zukunftsvertrag	Haushaltsplanung	Differenz
2016	38.400 €	118.200 €	79.800 €
2017	397.500 €	214.600 €	-182.900 €
2018	424.000 €	76.100 €	-347.900 €
2019	340.100 €	-90.300 €	-430.400 €
2020	260.800 €	-359.200 €	-620.000 €
2021	179.000 €	43.900 €	-135.100 €
2022	95.700 €	321.200 €	225.500 €
Summen:	1.735.500 €	324.500 €	-1.411.000 €

Mit dem nun doch zu erwartenden Defizit in Höhe von -359.200 € wird das Ziel, für 2020 einen ausgeglichenen Haushalt aufzuzeigen, nicht erreicht. Der Haushaltsausgleich ist nach § 110 Abs. 5 NKomVG auch dann erfüllt, wenn das Defizit im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden kann (2022). Dieses Ziel wird Ende 2022 laut Plandaten gerade erreicht. Auch dies zeigt auf, dass bei einer ähnlichen weiteren Entwicklung der Haushaltsslage in Kürze wieder Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen wären.

Hier sind besonders die Personalaufwendungen hervorzuheben, die in 2020 um ca. 1,4 Mio. € höher ausfallen werden als in 2014 bei Abschluss des Vertrages für 2020 angenommen. Die Gründe sind zum Teil auch bereits weiter oben dargelegt.

Ab 2016 wurden Kräfte in den Kindertagesstätten aus rechtlichen Vorgaben von Entgeltgruppe S 6 auf S 8 angehoben. Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung erfordert weiterhin die Einstellung von zusätzlichem Betreuungspersonal. In 2017 wurde in der städtischen Kindertagesstätte eine zusätzliche Gruppe eingerichtet. In 2018 wird der Bedarf noch die Einrichtung einer weiteren Gruppe und ggf. die Anhebung der Betreuungsplätze in der Krippengruppe erfordern. In 2019 wurden weitere Aufwendungen für Personal im Kita-Bereich eingeplant, die sich aus Stundenanhebungen für die Vertretungskräfte und für die Betriebserlaubnis ergeben, sowie Höhergruppierungen.

Auch die Tarifabschlüsse selbst sind nicht wie in 2014 bei Aufstellung des Finanztableaus in Höhe von 2 % pro Jahr erfolgt, sondern zum Teil deutlich höher.

Als positiven – nicht vorhersehbaren – Effekt ist die Zuwendung des Landkreises für die Jugendhilfe zu beziffern mit 158 T€ in 2018 ff.

In 2019 wurde vom Land die Gebührenfreiheit für die Betreuung in Kindergärten eingeführt. Die Zuschussbedarfe im Produkt Kindertagesstätte Spatzennest und in den Kitas in freier Trägerschaft verändern sich dadurch wie folgt:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	miPla 2021	miPla 2022	miPla 2023
Kindertagesstätte Spatzennest	-437.500	-459.300	-731.400	-773.300	-751.500	-778.500
Kindertagesstätten anderer Träger	-838.800	-895.700	-977.300	-1.005.800	-1.006.400	-1.006.900
Summe:	-1.276.300	-1.355.000	-1.708.700	-1.779.100	-1.757.900	-1.785.400

Der Zuschussbedarf ist von 2018 zu 2019 „nur“ um ca. 78 T€ angestiegen; in den Jahren ab 2020 aber um ca. 500 T€.

Wenn auch durch die Investitionen in die Feuerwehrgerätehäuser am deutlichsten der Kreditbedarf gestiegen ist, wirken sich die Maßnahmen auch langfristig über die Abschreibungen mit ca. 85 T€ p.a. im Ergebnishaushalt aus. Auch dies war mit Abschluss des Zukunftsvertrages nicht absehbar.

Positiv wirkt sich die Konjunkturlage aus. Jedoch kann diese nicht dauerhaft vorausgesetzt werden. Bereits ab 2023 zeigen die Orientierungsdaten auf, dass diese Entwicklung abgedämpft wird.

Soweit die Sichtweise auf die höchsten Positionen, die seit Bestehen des Zukunftsvertrages Veränderungen aufzeigen und nicht von der Stadt zu vertreten sind.

Abschließend ist zu sagen, dass trotz erhöhter Steuereinnahmen, die nur zum Teil im Haushalt der Stadt verbleiben, die Mehraufwendungen für die nicht von der Stadt zu vertretenden Effekte, bei weitem nicht kompensiert wurden. Ohne die besonderen Effekte im Bereich der Kinderbetreuung und des Brandschutzes, hätte die Stadt durch den Abschluss des Zukunftsvertrages inzwischen nicht nur das Gesamtdefizit abgebaut haben können, sondern auch eine freie Spitze erwirtschaftet, die einen deutlichen Gestaltungsspielraum ermöglicht hätte.

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (§ 6 Ziff. 5. KomHKVO)

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat seit 1994 jährlich ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Vor dem Hintergrund der seit Jahren zunehmenden Haushaltsprobleme sind in der Vergangenheit sämtliche erkennbare Möglichkeiten zur Haushaltsentlastung zielstrebig verfolgt und konsequent genutzt worden. Die in den Vorjahren bereits getroffenen Maßnahmen wurden in den Haushaltssicherungskonzepten seit 1994 ausführlich dargelegt. Hierbei wurden sämtliche freiwillige Leistungen immer wieder auf den Prüfstand gestellt, soweit nur irgendwie möglich und vertretbar heruntergefahren oder eingestellt.

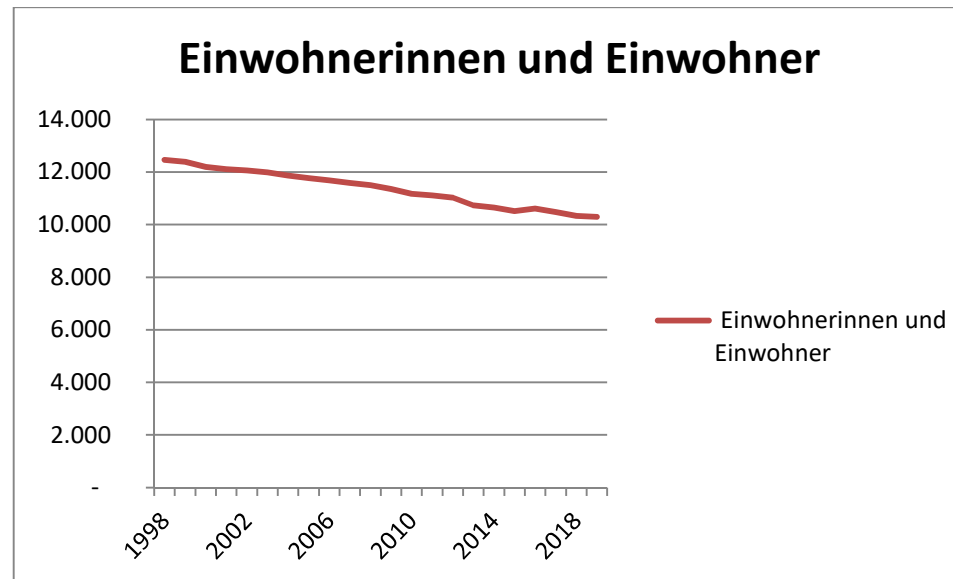
Die Stadt hat am 03.12.2014 einen Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osterode am Harz unterzeichnet. Zuvor hat der Rat in seiner Sitzung vom 22.05.2014 drastische Sparmaßnahmen beschlossen, die zu einem beständigen Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2016 führen sollen.

Hierzu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED Technik
- Aufgabe der bisherigen Verwaltungsgebäude
- Neuorganisation der Parkraumbewirtschaftung
- Stilllegung der Brunnenanlage am Postplatz
- Schulkonzept, Reduzierung der Grundschulstandorte
- Aufgabenwahrnehmung der Gleichstellung ehrenamtlich
- Aufgabenwahrnehmung der Stadtjugendpflege ehrenamtlich
- Nichtwiederbesetzung von Stellen auf dem Bauhof
- Abgabe der Unterhaltung von Sportstätten
- Abschaffung freiwilliger Zuschüsse an Vereine und Kulturkreis
- Kündigung der Heranziehungsvereinbarungen SGB II, SGB XII, AsylbLG
- Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B

Diese Maßnahmen sind zum Teil bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Nähere Erläuterungen sind dem Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen.

Anpassungsbedarf an die demografische Entwicklung (§ 6 Ziff. 6. KomHKVO)



Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Bad Lauterberg im Harz ist stetig rückläufig. Im Durchschnitt findet pro Jahr ein Rückgang um 0,7 % statt. Dieser stetige Rückgang ist in der Abwanderung junger Menschen begründet. In 2020 wird nahezu ein Drittel der Bevölkerung 65 Jahre und älter sein. Der Verlauf der Kurve zeigt aber auch weiterhin eine leichte Tendenz zur Stagnation.

Die Stadt hat mit diversen Maßnahmen im Rahmen eines Zukunftsvertrages auf diesen Bevölkerungsrückgang reagieren müssen, um die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen. Hierzu zählt insbesondere das Schulkonzept mit der Reduzierung der Grundschulstandorte. Durch den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ist das Betreuungsangebot der Stadt Bad Lauterberg im Harz im Vergleich zur bestehenden Altersstruktur eher ausgeweitet worden. Letztlich auch durch die Erweiterung von Betreuungszeiten, wie es in der heutigen Gesellschaft gewünscht und durch den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung auch rechtlich vorgegeben ist.

Grundsätzlich ist auch die Einziehung von Straßen bei gewissen demografischen Änderungen in Erwägung zu ziehen. In Bad Lauterberg im Harz zeichnet sich diesbezüglich jedoch keine Handlungsoption ab.

Zusammenfassung

Der Haushalt des Jahres 2020 sowie die Mittelfristige Finanzplanung sind weiterhin geprägt von dem am 03.12.2014 geschlossenen Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osterode am Harz. Die einmalige Chance, eine wichtige Wende in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Bad Lauterberg im Harz herbeizuführen, hat die Stadt Bad Lauterberg im Harz genutzt und die Ergebnisse bestätigen die Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen. Seit Mitte der neunziger Jahre gab es keinen planmäßig, strukturell ausgeglichenen Haushalt und es wurde von Jahr zu Jahr ein immer höheres Gesamtdefizit aufgebaut, das aus Liquiditätskrediten finanziert war.

Durch die eingeleiteten Sparmaßnahmen konnten bis Ende 2017 die Liquiditätskredite vollständig abgebaut werden und es wird auch Ende 2019 ein positiver Kassenbestand in das nächste Haushaltsjahr übernommen und zwar in Höhe von ca. 1,1 Mio. €. Dennoch kann in 2020 – 2022 die Tilgung für ordentliche Kredite nicht durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Der Haushalt 2020 zeigt wiederum, dass die Stadt kaum Reaktionsfähigkeit auf unvorhergesehene Ereignisse hat. Obwohl die Veränderungen im Aufwandsbereich laut Zukunftsvertrag nicht von der Stadt zu vertreten sind, hat sie durch Anhebung der Realsteuerhebesätze entgegengewirkt. Dies konnte aber nicht zur vollständigen Kompensation ausreichen. Die Realsteuerhebesätze liegen nun deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Bereits bei den Verhandlungen zum Zukunftsvertrag sind alle Einsparmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Erhöhung von Einnahmen geprüft worden. Umsetzbare Maßnahmen sind als Konsolidierungsmaßnahmen in den Zukunftsvertrag geflossen. Da sich die Stadt keine neuen freiwilligen Leistungen herangezogen hat, gilt nach wie vor, dass die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Ein Sanierungsstau muss nun trotz zusätzlicher Belastungen in Angriff genommen werden. Deshalb wird in Kauf genommen, dass in 2020 erneut ein Plan-Defizit aufgezeigt werden muss.

Es wäre begrüßenswert, wenn nicht nur die Betreuung von über Dreijährigen, sondern auch die Krippenbetreuung erweitert werden könnte. Die Nachfrage ist zweifelsfrei da, die finanziellen Möglichkeiten jedoch nicht. Um künftig bessere Gestaltungsmöglichkeiten zu haben, sollte eine Fusion mit den beiden Nachbarkommunen weiter verhandelt werden, die erhebliche finanzielle Vorteile bringen würde. Alternativ müssten künftig weitere erhebliche Anhebungen der Realsteuerhebesätze erfolgen, deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Bad Lauterberg im Harz, im Dezember 2019

gez. Tebbe
Städtische Rätin